



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Lutz Dabelstein (E-Mail: lutz.dabelstein@luebeck.de Telefon: 122-1230)

Wahl des Gemeindewahlausschuss zur Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.01.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In den Gemeindewahlausschuss zur Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters werden als Beisitzer sowie als Beisitzerin gewählt:

	BeisitzerInnen	Stellv. BeisitzerInnen
SPD - Fraktion	Wassermann, Ursula Adlerstraße 39B 23554 Lübeck	Johanns, Frank Albert-Schweitzer-Straße 21 23566 Lübeck
CDU - Fraktion	Wegner, Hauke Charlottenstraße 24 23560 Lübeck	Bröcker, Marco Kantstraße 5 23566 Lübeck
	Lötsch, Christopfer Bardowieker Weg 70 23568 Lübeck	Schaefer-Güngör, Susanne Goldberg 21 23562 Lübeck
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Akyurt, Michelle Dr.-Julius-Leber-Straße 15 23552 Lübeck	Kleyer, Andre' Gerade Querstraße 10 23552 Lübeck
BfL Bürger für Lübeck	Niewöhner, Marcellus Kronsfordter Allee 35B 23560 Lübeck	Langbehn, Bastian Clemensstraße 8 23552 Lübeck
FDP- Fraktion	Kolterjahn, Timon Gurickestraße 36 23566 Lübeck	Rathcke, Thomas Steinrader Mühlenweg 8A 23566 Lübeck
grün+alternativ+links GAL	Schulz, Jens Uwe Falkenstraße 34 23552 Lübeck	Mentz, Katja Percevalstraße 21 23552 Lübeck
Freie Wähler die Linke	Lüttke, Ragnar Harald Wahmstraße 19-21 23552 Lübeck	Voht, Gregor Holstenstraße 8 23552 Lübeck

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis: entfällt

Entfällt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein keine Relevanz gem. Handlungsleitfa-
den

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: Gemeindeordnung
Schleswig Holstein i.V.m. Gemeinde- u.
Kreiswahlgesetz

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
Ja

Begründung:

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck endet am 30.04.2018.
Zur Vorbereitung der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden.

Nach § 12 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) bilden der Wahlleiter als Vorsitzender und acht Beisitzerinnen und Beisitzer den Wahlausschuss.

Der Gemeindewahlausschuss setzt sich zusammen aus dem Gemeindewahlleiter als Vorsitzenden und acht BeisitzerInnen. Diese sowie deren StellvertreterInnen werden von der Gemeindevertretung aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählt.

Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden (§12 Abs. 3 GKWG).

Die Kommentierung führt hierzu aus, dass auch den kleineren örtlich aktiven Parteien und Wählergruppen (auch wenn sie nicht in die Vertretung gewählt worden sind) die Möglichkeit gegeben werden, Personenvorschläge zu unterbreiten.

Im Zweifelsfall sollte die Berücksichtigung aller Parteien und Wählergruppen im Wahlausschuss gegenüber der Abbildung der Stärkeverhältnisse der Parteien und Wählergruppen zueinander, welches sich ansonsten in der Zahl der Beisitzer ausdrücken könnte, der Vorzug gegeben werden.

Um den Anforderungen des GKWG gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, alle Bürgerschaftsfraktionen wie oben angeführt im GWA zu beteiligen.

Der Bürgermeister ist kraft Gesetzes Gemeindewahlleiter, wenn er nicht selbst Wahlbewerber ist.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe